

DIGITALISIERUNG VERBRAUCHERFREUNDLICH GESTALTEN

Verbraucherpolitische Forderungen in den Bereichen Digitales und Medien des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) für die Legislaturperiode 2017 – 2021 des Deutschen Bundestags

Berlin, 11. September 2017

Die Digitalisierung zieht sich durch alle Lebensbereiche (Finanzmarkt, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Lebensmittel etc.). Die zunehmende Digitalisierung kann enorme Vorteile für Verbraucher bedeuten. Allerdings birgt sie auch Risiken und kann zu einer Spaltung der Gesellschaft führen, sei es durch preisliche oder digitale Zugangsbarrieren, oder auch aus purer Überforderung der Menschen. In einer permanent fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die jedem eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und digitale Exklusion ausschließen.

12 VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH DIGITALES UND MEDIEN IM ÜBERBLICK

- ❖ Autonome Systeme müssen die Grenzen der Verfassung achten, die Menschen unterstützen und hierbei die Freiheit und Autonomie der Menschen bewahren
- ❖ Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme ermöglichen
- ❖ Modernes Datenschutzrecht auf Basis bewährter Prinzipien etablieren
- ❖ Gerechte Verteilung der ökonomischen Chancen von nicht personenbezogenen Datenströmen sicherstellen
- ❖ IT-Sicherheit auf hohem Niveau etablieren
- ❖ Flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet erreichen
- ❖ Einhaltung der Netzneutralität sichern
- ❖ Wettbewerb durch Interoperabilität und Offenheit von Systemen und Plattformen sicherstellen
- ❖ Sharing Economy verbraucherfreundlicher gestalten
- ❖ Nutzerinteressen als schutzwürdiges Ziel im Urheberrecht verankern
- ❖ Vielfältigen und grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Inhalten fördern
- ❖ Medienkompetenz und Verbraucherbildung in der digitalen Welt fördern

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH DIGITALES UND MEDIEN IM EINZELNEN

Autonome Systeme müssen die Grenzen der Verfassung achten, die Menschen unterstützen und hierbei die Freiheit und Autonomie der Menschen bewahren

Der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass kein Leben über das eines anderen gestellt werden darf, ist Prämisse für die Entwicklung und Anwendung hochautomatisierter/autonomer Systeme. In jedem Fall muss der Mensch bei der Entwicklung solcher Systeme im Zentrum stehen. Sie sollen die Menschen unterstützen und hierbei muss die Freiheit und Autonomie der Menschen bewahrt bleiben.

Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme ermöglichen

Prozesse, die durch Algorithmen gesteuert werden, müssen transparent und nachvollziehbar werden. Verbraucher müssen wissen, welche Daten einbezogen und wie sie gewichtet werden. Nur so können sich Verbraucher gegen Diskriminierung wehren. Um für mehr Transparenz und Sicherheit zu sorgen und Diskriminierung auszuschließen, muss es einer unabhängigen Kontrollinstitution möglich sein, die verwendeten Algorithmen und die daraus resultierenden Ergebnisse und Entscheidungen überprüfen zu können.

Modernes Datenschutzrecht auf Basis bewährter Prinzipien etablieren

Datenschutz und Big Data dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – Chancen müssen genutzt, aber gleichzeitig müssen die Risiken minimiert werden. Hierfür müssen die bestehenden Grundsätze des Datenschutzes weiterhin Bestand haben: Datenminimierung, Zweckbindung, Einwilligungsvorbehalt und Wahrung der Betroffenenrechte. Darüber hinaus müssen Systeme von vornherein datenschutzfreundlich ausgestaltet werden (privacy by design und privacy by default). Big Data und darauf aufbauende Geschäftsmodelle werden langfristig nur erfolgreich sein können, wenn Verbraucher Vertrauen in diese Modelle haben können. Die Privatsphäre und die Vertraulichkeit in der elektronischen Kommunikation müssen erhalten und gestärkt werden. Sowohl Inhalte als auch Metadaten der elektronischen Kommunikation oder Informationen, die mit den Endgeräten der Nutzer in Verbindung stehen, können sehr sensible und persönliche Informationen offenlegen. Für diese Informationen muss ein besonderer Schutz gelten.

Es bedarf zudem neuer Methoden der Darstellung von Datenschutzbestimmungen und Einwilligungserklärungen. Es darf nicht bei einem „Take it or leave it“-Ansatz bleiben. Verbraucher sollten vielmehr auswählen können, ob sie auf einzelne Funktionen verzichten oder einzelnen Verarbeitungszwecken ihre Einwilligung vorzuenthalten wollen, ohne befürchten zu müssen, den Dienst dann nicht mehr in Gänze nutzen zu können. Darum muss der Einzelne selbst darüber entscheiden können, welche Daten er preisgibt und wie diese Daten verwendet werden dürfen.

Gerechte Verteilung der ökonomischen Chancen von nicht personenbezogenen Datenströmen sicherstellen

Durch die massive Vernetzung von Systemen und die Zunahme autonomer Systeme nimmt die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erheblich zu.

Daten, die nicht personenbezogen und -beziehbar sind, sollen Grundlage neuer Geschäftsmodelle sein können. Solche nicht personenbezogenen und -beziehbaren Daten (wie zum Beispiel Daten über die Verkehrsinfrastruktur, Parkplätze etc.) dürfen nicht Eigentum eines einzelnen Herstellers oder Anbieter eines Systems sein. Sie müssen vielmehr Allgemeingut sein und allen Anbietern und Verbrauchern zur Verfügung stehen (Stichwort „Open Data“). Wie bei der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe kann es eine staatliche Aufgabe sein, entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen.

IT-Sicherheit auf hohem Niveau etablieren

Automatisierte und autonome Systeme sowie vernetzte Geräte im Bereich des Internets der Dinge bieten vielfältige Angriffsmöglichkeiten. Für die IT-Sicherheit dieser Systeme müssen neue Konzepte und Standards eingeführt werden, um einen Schutz vor zum Beispiel Hackerangriffen zu gewährleisten. Hierfür müssen überprüfbare Mindeststandards entsprechend dem Stand der Technik entwickelt werden und deren Einhaltung sichergestellt werden.

Flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet erreichen

Während es in der Vergangenheit enorme Zuwächse bei den hohen Bandbreiten gab, ging der Netzausbau in der Fläche nur äußerst schleppend voran. Dies führt zu einer immer besseren Versorgung in den Städten und Ballungsgebieten, während die Verbraucher in infrastrukturschwachen Regionen das Nachsehen haben. Der Ausbau einer flächendeckenden Grundversorgung muss daher gerade in ländlichen Gebieten weiterhin oberste Maxime beim Breitbandausbau sein. Hierbei ist ein technikneutraler Ansatz beim Breitbandausbau zu wählen. Daneben sind bundesweit rechtssichere, offene WLAN-Zugänge zu fördern.

Einhaltung der Netzneutralität sichern

Die Offenheit des Internets ist Grundlage für den Zugang zu Informationen aller Art, zum Erwerb von Gütern und zur Nutzung privater und öffentlicher Dienstleistungen sowie für eine nie dagewesene Möglichkeit des Meinungs austauschs und der Partizipation. Die grundsätzlich praktizierte Gleichbehandlung von Inhalten und Diensten im Internet hat sich bewährt (Best-Effort-Ansatz), da dadurch die Markteintrittsbarrieren niedrig sind. Der Zugang zum offenen Internet muss bewahrt werden. Hierfür müssen Mindestanforderungen an die Geschwindigkeit und Qualität von Internetzugängen definiert werden. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die künftige Entwicklung des Best-Effort-Internets nicht durch „Spezialdienste“ eingeschränkt wird.

Wettbewerb durch Interoperabilität und Offenheit von Systemen und Plattformen sicherstellen

Um fairen Wettbewerb in der digitalen Welt zu gewährleisten, fördern wir Interoperabilität von Systemen, um wettbewerbseinschränkende Lock-in-Effekte zu verhindern und die Wahlfreiheit von Verbrauchern zu stärken. Zusätzlich fördert Interoperabilität Ressourceneffizienz, weil der Austausch eines Systemelements nicht den Austausch des gesamten Systems erfordert. Daneben wird die Möglichkeit zur Datenportabilität effektiv umgesetzt.

Sharing Economy verbraucherfreundlicher gestalten

Sharing Economy-Plattformen bringen nicht nur soziale Innovationen auf den Weg, sondern auch große Herausforderungen für die Verbraucher, die sich in einer neuen Rolle als „Prosumer“ wiederfinden. Ein wichtiger Schritt zur Beförderung der Sharing Economy ist die Schaffung von Rechtssicherheit für Privatanbieter und Verbraucher. Klare Abgrenzungskriterien und eine Kennzeichnungspflicht für gewerbliche und private Anbieter sowie Mindeststandards, die auch Privatanbieter mit Hilfe der Plattform erfüllen müssen, sind zur Schaffung von Rechtssicherheit und für den nachhaltigen Erfolg der Geschäftsmodelle essentiell.

Nutzerinteressen als schutzwürdiges Ziel im Urheberrecht verankern

Das Urheberrecht ist längst im Alltag von Verbrauchern angekommen. Bei seiner Entstehung war das Urheberrecht noch eine Spezialmaterie ausschließlich zur Regelung der Rechtsbeziehungen von Künstlern und Verwertern. Im digitalen Zeitalter gilt es die neuen und veränderten Nutzungsmöglichkeiten im bestehenden Urheberrecht abzubilden, so dass Verbraucher rechtssicher mit digitalen Inhalten umgehen können. Urheber und Rechteinhaber sind hierfür angemessen zu vergüten. Es geht nicht um eine Kostenloskultur.

Vielfältigen und grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Inhalten fördern

Verbraucher aus einem EU-Staat sollen Online-Inhalte (zum Beispiel: Zugang zu einer spanischen Video-on-Demand Plattform) aus allen anderen EU-Länder beziehen können. Sie müssen Zugang zu vielfältigen digitalen Angeboten haben, die grenzüberschreitend, zu jeder Zeit, zu fairen Preisen und transparenten Bedingungen verfügbar sind. Die Verbesserung eines legalen und bezahlbaren Zugangs zu Inhalten ist der effektivste Weg, um Online-Piraterie erfolgreich einzudämmen.

Medienkompetenz und Verbraucherbildung in der digitalen Welt fördern

Neben der Nutzung der Chancen digitaler Medien muss auch ein kritischer Umgang mit ihnen ein integraler Bestandteil des Bildungsauftrags in allen Unterrichtsfächern sein. Um dies sicherzustellen, müssen Standards für Verbraucherschutz und Medienbildung in der digitalen Welt verbindlich und prüfungsrelevant in Lehr- und Bildungsplänen verankert werden. Lehr-/Lern- und Schulungsmaterialien müssen nach klaren Regelungen geprüft werden. Die Unabhängigkeit der Schule von Wirtschaft muss auch für die Infrastruktur und die digitale Ausstattung der Schule gewährleistet werden.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Digitales und Medien*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*